



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An die
Parlamentsdirektion
c/o Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58 .GE 9 88
Datum:	21. SEP. 1988
Verteilt	27. SEP. 1988

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 13.971/88 - VA/Bru

20. September 1988

Betr.: Entw./Novelle des Überwachungs-
gebührengesetzes;
Stellungnahme

In der Beilage übermitteln wir wunschgemäß 25 Exemplare der Stellungnahme betreffend den Entwurf einer Novelle des Überwachungsgebührengesetzes zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet
f.d.



Vorsitzender-Stv.

Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 W i e n

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 13.971/88 - VA/Bru

GZ 602.322/12-V/1/88

20. September 1988

Betr.: Entw./Novelle des Überwachungs-
 gebührengesetzes;
 Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt in Erle-
 digung Ihres Schreibens vom Juli 1988 mit, daß gegen den
 Entwurf einer Novelle des Überwachungsgebührengesetzes

kein Einwand

besteht.

(25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden der Parla-
 mentsdirektion übermittelt.)

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
 zeichnet

f.d.



Vorsitzender-Stv.